



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1527**
Titel **Eisenbahnen (Surbtalbahn).**
Datum 03.06.1937
P. 540

[p. 540] Mit Begleitschreiben Nr. 905 14 D vom 9./14. April 1937 übermittelt die Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen nach Vorschrift von Artikel 14 des Eisenbahngesetzes und gemäß Verordnung des Bundesrates vom 23. Dezember 1922 über die Planvorlagen für Eisenbahnbauten zur Vernehmlassung das Projekt, bestehend aus Situationsplan 1:1000, einem Längenprofil 1:2000/ 200 mit charakteristischem Querprofil 1:200 nebst einem Plan des Aufnahmegebäudes 1:100, betreffend den Umbau der heutigen Station Niederweningen in eine unbediente Haltestelle Niederweningen-Dorf, die Verlängerung der Bahnlinie nach Murzeln und die Erstellung einer neuen Station Niederweningen daselbst.

Der zur Äußerung über die Vorlage eingeladenen Gemeinderat Niederweningen hat mit Schreiben vom 19. Mai 1937 den vorliegenden Plänen zugestimmt. Er sprach dabei die Erwartung aus, es möchte die Leitung der Gemeindewasserversorgung in der Dorfstraße westlich des Lokomotivschuppens von den S. B. B. derart gesichert werden, daß allfällig später erforderliche Reparaturen ohne Schwierigkeiten auszuführen seien. Wegen der Brunnenversetzung bei Rud. Bucher und Jak. Buchers Erben, der Verlegung des Anschlusses für den Stationsbrunnen, sowie der Sicherung von Drainageleitungen im Baugebiet sei Fabrikant J. Bucher-Guyer mit den Organen der Bundesbahnen bereits in Verbindung getreten.

Das Projekt lehnt sich an den der Finanzdirektion und dem Kantonsingenieur im Februar 1937 unterbreiteten Entwurf an. Über die Bereinigung der durch die Stationsverlegung erwünschten Änderung der Kantonsgrenze Zürich/Aargau sind Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen im Gange.

Zur Lage der Baute sind keine speziellen Begehren zu stellen, dagegen bemängelt die Finanzdirektion die architektonische Ausgestaltung des neuen Stationsgebäudes. Die Behebung dieser architektonischen Aussetzungen dürfte am richtigsten in einer gegenseitigen direkten Aussprache zwischen den zuständigen Bahnorganen und der Baudirektion geschehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen, in Zürich:

«In Vernehmlassung zu Ihrem mit Schreiben Nr. 905 14 D vom 9./14. April 1937 nach Vorschrift von Art. 14 des Eisenbahngesetzes zugestellten Projekte über den Umbau der bestehenden Station Niederweningen in eine unbediente Haltestelle Niederweningen-Dorf, die Verlängerung der Bahnlinie nach Murzeln und die Erstellung einer neuen Station Niederweningen teilen wir Ihnen mit, daß uns die Lage der projektierten Bauten zu keinen besonderen Begehren Veranlassung gibt. Dagegen wird die Planvorlage über das neue Stationsgebäude als nicht befriedigende Lösung



bezeichnet, weil die äußere Gestaltung des Gebäudes zahlreiche Mängel aufweise. Es dürfte empfehlenswert sein, wenn sich die zuständigen Organe Ihrer Verwaltung hierüber direkt mit unserer Baudirektion zwecks Bereinigung dieses Planes ins Einvernehmen setzen.

Mit Schreiben vom 19. Mai 1937 hat sich der Gemeinderat Niederweningen zum Projekte allgemein in zustimmendem Sinne geäußert. Vorbehalten wird lediglich, daß die Wasserleitung der Gemeinde in der Dorfstraße auf der Westseite des Lokomotivschuppens derart zu sichern sei, damit spätere Reparaturen ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden könnten. Es wird noch darauf hingewiesen, daß Fabrikant J. Bucher-Guyer mit Ihrer Verwaltung in Verbindung stehe betreffend Brunnenversetzungen bei Rud. Bucher und Jak. Buchers Erben, des Stationsbrunnenanschlusses, sowie wegen Drainageleitungen im Baugebiete.»

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen, an Fabrikant J. Bucher-Guyer, in Niederweningen, an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017*]